Erklärung zur Sorgeberechtigung (nur für getrennt lebende Eltern oder allein Sorgeberechtigte)

Gymnasium der Stadt Meschede

Schülerin/Schüler: Name der Mutter Name des Vaters	
Name der Mutter Name des Vaters	
Anschrift Anschrift	
Telefon Telefon	
Sorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein Sorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein	
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.	
Bei Eltern in getrennten Haushalten kontaktiert die Schule den Elternteil, bei dem das Kind lebt. Dieser dann die gesetzliche Pflicht (§ 1687 BGB), den anderen Elternteil über schulische Belange des gemeinsamen Kindes zu informieren und erforderliche Einverständnisse einzuholen.	hat
Erklärung des bei der Anmeldung anwesenden, gemeinsam sorgeberechtigten Elternteils	
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Sorgerecht und verpflichte mich, den anderen sorgeberechtigten Elternteil über schulische Belange des gemeinsamen Kindes zu informieren und erforderliche Einverständnisse einzuholen.	
Meschede, den	